

Ersatzversorgung

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.01.2024



Strom

Bruttoendpreise:	Euro	Cent/kWh
	Eintarif	Tagstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	140,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	11,67	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)		36,47

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:			
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten	-	22,35	5,823
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	117,65	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=		30,647

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-	1,586
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	-	0,403
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-	7,14
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	16,81
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	80,41
		12.110

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

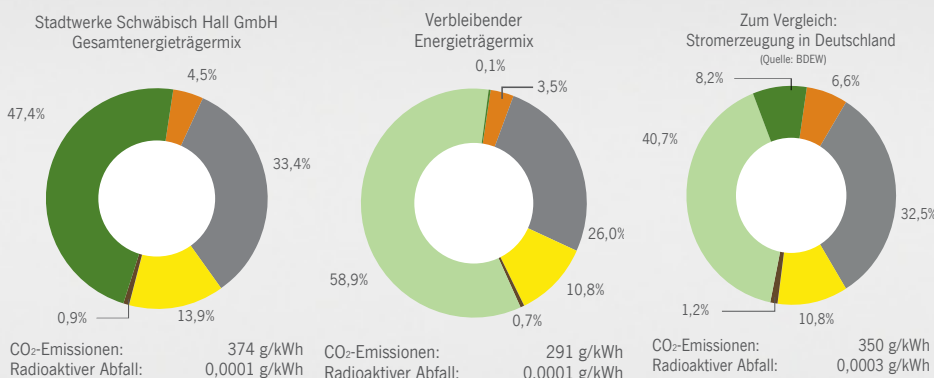
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	37,24
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=	18,537

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitarifzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten.
Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % berücksichtigt.

Die Tarife und Bedingungen Ersatzversorgung (Landwirtschaft, Gewerbe und Haushaltskunden, deren Energielieferant das Recht zur Nutzung des Verteilnetzes verloren hat) gelten, wenn kein schriftlicher Energielieferungsvertrag abgeschlossen wird. Die Belieferung auf Basis der Ersatzversorgung ist auf drei Monate beschränkt.

Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2023.



Legende:

- Erneuerbare Energien nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Wenden Sie sich bei Fragen zu Preisen oder zum Stromkennzeichen an unser Vertriebsteam. Unsere Geschäftszeiten:
Mo.–Mi.: 8–17 Uhr,
Do.: 8–18 Uhr, Fr.: 8–13 Uhr